



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

V. Daß die Lutherische vnd Caluinistische Predicante[n] kein geistliche
Haußschaffner/ noch rechte Hirten Gottes deß Allmächtigen seyen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

3. Zum dritten seynde die Luthersche vnd Caluinsche Predicanten derowegen keine Geistliche Hauschaffner / sie seynde nicht ordentlich darzu gewiehen / In dem alten Testament war nicht genug / das Aaron vnd seine Kinder durch die grünere Gärten zu dem Priesterthumb erwehlet waren / sondern sie mussten auch noch darzu gewiehen werden / weil aber das Priesterthumb in dem alten Testament nur ein Schatte war des Priesterthumbs in dem neuen Testament: wie viel mehr sollen vnd müssen die Priester in dem neuen Testament auch zu dem Priesterthumb ordentlich gewiehen seyn / vnd Vollmache haben die Göttliche Aempter vnd Dienst zu verichten / weil aber die Lutherschen nicht ordentlich gewiehen / auch die ordentliche Wehung verachten / derhalben seynde sie nicht rechte Geistliche Hauschaffner noch Priester.
4. Zum vierden seynde die Lutherschen vnd Caluinschen Predicanten deswegen keine Geistliche Hauschaffner Gottes / weil sie nicht ordentlich gefandt seyn / sie sprechen sie seyn von ihrer ordentlichen Obrigkeit gefandt / aber wo finden sie in der H-

Schrift / das die Weltliche Obrigkeit mache / aber Hirten vnd Lehrer zu senden / vnd ihnen Geistliche Jurisdiction zu geben? oder welcher Jünger vnd Apostel ist jemals von der Weltlichen Obrigkeit gefandt worden? als vnser Herr Christus seine Apostel vnd Jünger in alle Welt aufsender das H. E. uangelium zu predigen / da sagte er nicht zu ihnen / gehet hin zu der Weltlichen Obrigkeit / vnd laß euch dieselbe Jurisdiction zu predigen geben / vnd ist auch nie keiner in der Weltlichen Obrigkeit ganges / weil aber die Luthersche Predicanten sprechen sie seyn nur von der Weltlichen Obrigkeit gefandt / derhalben seynde sie nicht rechte Geistliche Hauschaffner Gottes / so ist an ihnen erfüllet / was Gott durch den Propheten Jeremiam klagt / da er also sagt / ich sandte diese Propheten nicht / aber sie lieffen / ich redt nicht zu ihnen / noch weisagten sie / weil sie aber nicht Hauschaffner des Teuffels seynde / so soll man sich auch für ihnen hüten / vnd bey den Catholischen Hirten / Pfarrern / vnd Seelsorgern bleiben / vnd denselben folgen / dan dieselben seynde rechte berufene / erwehlet / gewiehen / vnd bekräftiget / wie dann auch gefandt Hauschaffner Gottes des H. Exerem / was das thut der ist ein Kind des ewigen Lebens.

X M E N.

Am neunnden Contag nach der Heyligen Dreyfaltigkeit.
Die 6. Sermon. Wieder die sentigen welche auch Gottes ihren H. Erren Güter mit vnmäßigem Pracht vnd Tracht an den Kleydern vnnützlich verthun.

Vber die Wort.

Es war ein reicher Mann der hette einen Hauschaffner der wardt für ihme berückiget / als hette er ihme seine Güter vnnützlich verthun. Luc. 16. ca. v. 1.



Mach bemehlich zimlich / vnd billich / das sich ein jeder was Wirden / oder Hertommen er sey / nach seinem Stande / Ehren / vnd Vermögen / vnd nicht vber seinen Stande trage / damit man einen Stand für dem andern erkennen möge / weilt aber die Köstlichkeit der Kleydung vnter den Herren / Rittern / Schaffnern / Bürgern / vnd Bauersmann / derowasen vberhandt genommen / das dardurch nicht allein sondere Personen / sondern auch Landtschaffren in Abnemung vnd Vingerung ihrer Nahrung kommen seynde / vnd die Güter Gottes vnser H. Erren vnnützlich verthou werden / sintemahl ein vberschwemlich Gilt aus Teutischer Nation für fremde Dächer / als für Sammat / Dammas / Atlas / köstliche Perle geführt wirdt / auch Haß / Neide / vnd Vnwillen / zu Abbruch Christlicher Lieberweck / vnd so solche Köstlichkeit der Kleydung durchaus also vnmäßig gebraucht / vnter den Fürsten / Graffen vnd Edelleut / Edelleut vnd Bürgern / Bürgern vnd Bauersman / kein Vnterschiedt erkant werden mag / vnd ob nuhn gleichwol vor diesem wieder solchen vnmäßigen Pracht gepredigt worden ist / so ist doch noch nicht eigentlich darbey vermeldet worden / wie sich ein jeder auffhöchst bey seinem Stande kleyden solle / vnd möge. Derhalben will ich hiermit lehren aus der Politey Ordnung von Kaysler Carolo dem fünfften des Namens in Anno 1548. zu Augspurg auffgert / wie sich ein jeder seinem Stand nach auffhöchste kleyden möge. Gott gebe darzu sein Gemad.

Nach dem bey Bürgern / vnd Inwonern / auch von Bürgern / vnd Handeltleuten in Städten vnd ihren Knechten / darzu bey den Kriegsteuten vnd deren aller Weiber vnd Kinder / vbermäßige vnordentliche Kleyder / Geschmück / vnd Kleider / der gemeinem Nutz auch landen / vnd Lützen zu verderben eingewurckelt / zu dem das sich die vnschliche Weiber / Nachtrichter / vnd Jüden solcher Kleydung gebrauchen / dardurch die Erbarkeit vertritt / vñ eines jeden Wesen / vñ Standt nit erkant werden mag / vnd aber in dem eine gemeine Ordnung vnder gleicher Sitten / vnd Gebräuch der Landt nicht gemacht werden mag / so haben ihre Kaysertliche Majestät also angeordnet / vnd wollen das von deswegen eine jede Obrigkeit in Jahresfrist den nächsten nachgehaltene Reichstag darvon oben vermeldet worden bey Peen zwoer Marck Lortigs Goldts schuldig seyn soll / ihren Vnterthanen eine gute erbare / beständige Ordnung zu machen / vnd darob wie sich gebüert zuhalten / vnd die vngesamten zu straffen / vnd wo einige Obrigkeit in dem seuntzig er funden / vnd dessen keine beständige Enschuldigung hette / das alsdann gegen derselben durch vnsern Kaysertlichen Fiscaln wie sich gebüert / auff solche Peen procedire vnd gehandelt werden soll.

Jerner sollen die vom Adel kein Sammat / oder Vom Carmo. vel.